

Stand: 15.10.2013

1. Allgemein

1.1 Zielsetzung

Der Online Contest (OLC) hat das Ziel, Streckensegelflüge losgelöst von Fluganmeldungen zeitnah zu erfassen, um aktuelle dezentrale Leistungsvergleiche zu ermöglichen. Der direkte Vergleich soll als Motivation für Streckenflüge dienen. Die Dokumentation der Flüge soll die Außenwirkung des Segelflugsports verbessern.

1.2 Veranstalter

Segelflugszene gemeinnützige GmbH

1.3. Ort und Zeitraum

1.3.1 Wertungsland

Der Flug wird für den OLC desjenigen Landes gewertet, in welchem das Flugzeug für den Wertungsflug abgehoben hat (take off).

1.3.2 Wertungszeitraum

Wertungsende für Flüge des laufenden Jahres ist immer der **vierte Montag im September**. Der darauf folgende Tag ist Wertungsbeginn für das folgende Jahr.

1.4 Teilnehmer

Teilnehmer sind natürliche Personen. (siehe Teilnahmebedingungen)

1.5 Gültigkeit der Wertung

Flüge, für die bis 14 Tage nach der Flugmeldung keine Einsprüche vorliegen, werden endgültig. Die Flugwegdateien (IGC-Files) sind bis einem Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbs beim Teilnehmer zu archivieren.

1.6 Meldung

Die Teilnehmermeldung kann nur über die im Internet unter <http://www.onlinecontest.org> bereitgestellte Eingabemaske erfolgen und muss jährlich nur einmal bestätigt werden. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

1.7 Verstöße

In Bearbeitung.

1.8 Einsprüche – Jury

In Bearbeitung.

1.9 Sieger

Sieger und damit 'OLC-Champion' der jeweiligen Jahres-Wertung ist, wer mit sechs Flügen die meisten Punkte erzielt.

2 Wertungsklassen

Alle Segelflugzeuge, auch solche mit Klapptriebwerk, werden in einer Klasse gewertet. Flugzeugunterschiede werden über den DAeC-Index (http://static.onlinecontest.org/files/rules/DAeC-Index_1402dd.pdf) berücksichtigt (Stand April 2012). Nicht in der Index-Liste des DAeC enthaltene Flugzeuge werden im OLC-System entsprechend ergänzt.

3 Flugbeurkundung und –Flugmeldung

3.1 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit GPS-basierten Flugaufzeichnungen. Es gibt zwei Stufen der Validierung:

- i) Mit IGC-zugelassenem Flugdatenrekorder (Logger) (grüner V-Punkt im Info-Fenster)
Die Flugdaten (Files) müssen von einem IGC-zugelassenen Logger erzeugt werden.
- ii) Nur OLC-zugelassene Flugdatenrekorder (blauer V-Punkt im Info-Fenster)
Dies sind alle sonstigen Rekorder, welche mit einer vom OLC freigegebenen Software ausgelesen werden.

IGC zugelassene Logger sind erforderlich für die Dokumentation von Flügen für Liga- und Speed-Wertung. Flüge, die mit motorisierten Segelflugzeugen durchgeführt werden, müssen über eine Aufzeichnung der Motorlaufzeit (ENL) nachgewiesen werden.

Eine aktuelle Liste mit den im OLC verwendbaren Geräten findet sich auf der OLC-Webseite (<http://static.onlinecontest.org/files/rules/OLC-recorder.pdf>).

3.2 Flugmeldungen

Die Flugmeldungen erfolgen grundsätzlich über die im Internet unter <http://www.onlinecontest.org> oder <http://www.olc-pda.org> bereitgestellten Eingabemasken und sind spätestens 48 Stunden nach der Landung einzugeben (bzw. bei vorzeitiger Unterbrechung der Flugdokumentation bis 48 Stunden nach dem letzten Aufzeichnungspunkt).

Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.

4 Wertungsflüge und Verfahren

4.1 Überblick

Die seitherigen Disziplinen „OLC-Classic“ und „FAI-OLC“ werden ab Oktober 2010 zu der neuen Disziplin „OLC-Plus“ zusammengefasst. Hierzu legt das Auswerteprogramm in den aufgezeichneten und antriebslos zurückgelegten Teil der geflogenen Route einen Abflugpunkt bis zu fünf Wegpunkte (Wendepunkte) und einen Endpunkt so, dass zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. die Rohpunktzahl vom Abflugpunkt über alle Wegpunkte zum Endpunkt wird maximal
2. die Abflughöhe liegt maximal 1000m über der Endpunkthöhe.

Damit ein Anreiz für „flächiges“ Fliegen entsteht, wird ein sogenannter FAI-Bonus gewährt. Hierzu untersucht das Auswerteprogramm, ob sich in die Flugroute FAI-Dreiecke legen lassen und ermittelt gegebenenfalls daraus das größtmögliche FAI-Dreieck zur Berechnung des FAI-Bonus.

4.2 Exakte Regeln

Begriffe:

- Wertungsanfang: Zeitpunkt zu Beginn des antriebslosen Fluges
- Wertungsende: Zeitpunkt am Ende des antriebslosen Fluges
- Abflugpunkt: Laterale Position des GPS-Fixes zu Beginn der Wertungsstrecke (wird vom Auswerteprogramm nach dem Flug automatisch ermittelt)
- Endpunkt: Laterale Position des GPS-Fixes am Ende der Wertungsstrecke (wird vom Auswerteprogramm nach dem Flug automatisch ermittelt)
- Wendepunkt: Laterale Position eines GPS-Fixes zwischen Abflug und Endpunkt (wird vom Auswerteprogramm nach dem Flug automatisch ermittelt).
- Abflughöhe: Höhe des Abflugpunkts .
- Ankunftshöhe: Höhe des Endpunkts
- FAI-Wertungsstrecke: Summe der drei Schenkellängen zwischen den FAI-Wendepunkten.

Gewertet werden nur Aufzeichnungspunkte (GPS-Fixe), die zwischen Wertungsanfang und Wertungsende liegen.

4.3 Wertungsstrecken

4.3.1 OLC-Classic Strecke

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug Abflugpunkt bis zu fünf Wendepunkte und Endpunkt so positioniert, dass die Rohpunktzahl vom Abflugpunkt um die Wendepunkte bis zum Endpunkt möglichst groß wird und die Abflughöhe maximal 1000m höher ist als die Ankunftshöhe.

4.3.2 FAI-OLC Strecke (in Anlehnung an die FAI-Regeln)

Falls möglich, werden in dem aufgezeichneten und geschlossenen Flugweg nach dem Flug drei Wendepunkte so ausgewählt, dass sich zwischen ihnen ein FAI-Dreieck mit möglichst großem Umfang ergibt.

Dabei gilt:

- der kürzeste Schenkel muss mindestens 28% der FAI-Wertungsstrecke betragen;
- beträgt die FAI-Wertungsstrecke 500 km oder mehr, muss der kürzeste Schenkel mindestens 25% und darf der längste Schenkel höchstens 45% der FAI-Wertungsstrecke betragen.

Der Abflugpunkt kann dabei zwischen zwei Wendepunkten des Dreiecks liegen. Ein Flugweg gilt als geschlossen, wenn der Endpunkt innerhalb eines Radius von 1 km um den Abflugpunkt befindet und die Abflughöhe maximal 1000 m höher ist als die Ankunftshöhe.

(Hinweis: Wird ein FAI-Dreieck angestrebt, sollte man vor dem Flug einen Abflugpunkt festlegen, um ihn bei der Rückkehr gezielt anfliegen zu können.)

4.4 OLC-Plus Bewertung

Die OLC-Classic Strecke wird mit 1,0 Rohpunkten pro Kilometer bewertet.

Die FAI-OLC Strecke wird mit 0,3 Rohpunkten pro Kilometer bewertet. Diese Punkte bilden den FAI-OLC Bonus.

Die Rohpunkte der OLC-Plus Bewertung ergeben sich aus der Summe der Rohpunkte für die OLC-Classic Strecke und dem FAI-OLC Bonus.

Zum Ausgleich der Flugzeug-Leistungsunterschiede wird die ermittelte Rohpunktzahl mit 100 multipliziert und durch den gültigen OLC-Index dividiert. Das Ergebnis wird auf Hundertstel gerundet und stellt die zu wertende Punktzahl für den Flug dar.

Die Mindestpunktzahl für einen Wertungsflug beträgt 50 Punkte. Kleinere Flüge werden dargestellt, kommen aber nicht in die Wertung.

5 Regeländerungen

6 Teilnahmebedingungen

6.1. Teilnehmer

Teilnehmer sind einzelne Piloten oder Zweierteams für Doppelsitzer.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmermeldung kann nur über die im Internet unter <http://www.onlinecontest.org> bereitgestellte Eingabemaske erfolgen und muss jährlich nur einmal bestätigt werden.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regularien.

6.2 Offenlegung/Nutzungsrecht

Der/die Teilnehmer(in) ist damit einverstanden, dass die Daten seiner/ihrer Flüge und die Flugwegdateien im Internet unter www.onlinecontest.org veröffentlicht werden.

Das Nutzungsrecht der Flugwegdateien geht nicht ausschließlich, unwiderruflich und unbefristet an den Veranstalter des OLC über.

6.3 Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen / Luftraumverletzungen

Die Veranstalter des OLC gehen davon aus, dass die Teilnehmer bei ihren Wertungsflügen nicht gegen luftrechtliche und andere Vorschriften verstoßen. So muss beispielsweise stets bei einem Einflug in ein entsprechendes Gebiet die erforderliche Freigabe bei den zuständigen Stellen eingeholt werden.

Das OLC-Team wird die Einholung einer solchen Freigabe aber nicht überprüfen. Wir sind für luftrechtliche Belange weder kompetent noch zuständig.

Erhält das OLC-Team davon Kenntnis, dass für einen Wertungsflug ein Bußgeld o. Ä. verfügt wurde, so behält er sich entsprechende Maßnahmen außerhalb dieser Regeln vor.

Es bleibt selbstverständlich Jedermann unbenommen, Piloten bei eventuellen Luftraumverletzungen anzusprechen.

Die Verletzung von luftrechtlichen Bestimmungen / Luftraumverletzungen wird von einer Behörde oder einem Beauftragten des jeweiligen nationalen Aeroclubs festgestellt.